

Eisenfelder Rundschau

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Marktes Eisenfeld
mit den Ortsteilen Rück, Schippach und Eichelsbach



MARKT EISENFELD

Winterzeit ist Lesezeit!

BÜCHERHÄUSCHEN



**Macht es euch doch
mit einem Roman oder
Sachbuch aus unserem
Bücherhäuschen
auf der Couch gemütlich!**

JUGEND-MUSIK- TAG 2025



A Großes Abschluss- Konzert *Eintritt frei!*

- Projektorchester des JMT
- Bläserklasse Elsenfeld

Samstag, 25. Januar 2025
19:00 Uhr

Bürgerzentrum Elsenfeld

Veranstalter:

Musikverband Untermain
www.musikverband-untermain.de



WUNSCHtraum am BAUM



HELFFEN*FREUDE SCHENKEN*ÜBERRASCHEN

Auch 2024 fand unsere Aktion „Wunschtraum am Baum“ statt und auch diesmal waren wir von der enormen Hilfsbereitschaft stark beeindruckt. **112 Wünsche wurden erfüllt.** Durch die Hilfe der Elsenfelder Bürgerinnen und Bürger und der katholischen Kirchenstiftung Elsenfeld konnten tatsächlich **ALLE Wünsche erfüllt werden.**



So konnten wir bei der Übergabe der Geschenke in viele strahlende Kinderaugen schauen und auch



Erwachsene überwiegend in den Seniorenheimen glücklich machen.

Ein großes **DANKE** an alle, die sich an der Aktion beteiligt haben und Wünsche haben wahr werden lassen. Durch diesen Zusammenhalt, konnten wir es schaffen, dass auch diejenigen, die es



nicht immer leicht haben im Leben, wenigstens an Weihnachten für einen Moment ihre Sorgen vergessen konnten.

Danke! Danke! Danke! Danke! Danke! Danke! Danke! Danke!

HELFEN Sie mit!!!



Wir suchen dringend eine Wohnung für eine liebevolle ukrainische Familie!

Der Markt Elsenfeld sucht dringend eine Wohnung für eine **vierköpfige ukrainische Familie**, die durch einen tragischen Vorfall kurzfristig aus ihrer aktuellen Wohnung ausziehen musste und nicht in diese zurückkehren kann. Die Familie besteht aus den Eltern und ihren zwei Kindern im Alter von 14 und 8 Jahren.

Gesucht wird:

- 3-4 Zimmer Wohnung in Elsenfeld
- Warmmiete bis maximal 1.050 Euro
- Möglichst sofort bezugsbereit

Aktuelle Situation der Familie:

- Der Vater hat eine Vollzeitstelle als Maler, aktuell erfolgt zusätzlich eine Unterstützung durch das Jobcenter
- Die Familie ist zuverlässig und motiviert, sich in unsere Gemeinschaft zu integrieren

Wenn Sie eine passende Wohnung anbieten können, melden Sie sich bei der Betreuerin/Dolmetscherin der Familie: Frau Irina Latikant (Tel. 0157/80949094 und E-Mail: ira-latikant@web.de)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung, die dieser Familie den dringend benötigten Neustart ermöglichen kann!



KULT-KONZERT



**Simon & Garfunkel Revival Band
am Freitag, 24.01.2025 um 20 Uhr
im Bürgerzentrum Elsenfeld**

Tickets in der Bibliothek oder unter
www.kochsmuehle.de



Amtliches Veröffentlichungsorgan des Marktes Elsenfeld mit den Ortsteilen Rück, Schippach und Eichelsbach

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06022/5007-0 | Telefax: 06022/5007-66
E-Mail: Rundschau@Elsenfeld.de | Homepage: www.elsenfeld.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.01.2025, findet um 16.00 Uhr

eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses im **großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Außenanlage des Ortskernkindergartens durch das Büro arc.grün
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag: Anbau Balkone, Friedhofstraße 13, Flurnr. 3223 Gemarkung Elsenfeld
 - 2.2. Interne Bauvoranfrage: Nutzungsänderung Geschäftshaus in Wohnhaus, Rücker Straße 6, Flurnr. 32/1, Gemarkung Elsenfeld
3. Vorstellung des Parkplatz- und Gestaltungskonzepts für den Kindergarten Abenteuerland
4. Beleuchtung des Fußweges am Mühlbach sowie Verbesserung der Oberfläche
5. Auffüllung der Hofabsenkung im Bereich unter der Linde zwischen Rathaus und Bürgerzentrum

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Markt Elsenfeld

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.01.2025**, findet um **18.00 Uhr**

eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im **großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag des Vereines SV Elsave Rück-Schippach 1920 e.V. bezüglich der Renovierung des Daches

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Markt Elsenfeld

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger von Elsenfeld und den Ortsteilen Rück, Schippach und Eichelsbach zur Bürgerversammlung.



Die Bürgerversammlung findet am

Montag, 27. Januar 2025, 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- Bericht des Ersten Bürgermeisters
- Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Vorstellung des Betreuungskonzeptes Kooperativer Ganztage an der Mozart-Grundschule Elsenfeld
- Vorstellung des Verpflegungskonzeptes durch die neue Mensa des Marktes Elsenfeld
- Finanzbericht des Kämmers
- Anträge der Bürgerinnen und Bürger
- Aussprache und Diskussion

Für die Bewohner der Ortsteile wird ein kostenloser Zubringerbus eingesetzt.

Abfahrtszeiten:

Eichelsbach, Ortsmitte (südl. Haus der Bäuerin)

und Am Alten Brunnen

ca. 18.30 Uhr

Rück, Friedhof und Richelspfad/alte Schule

ca. 18.45 Uhr

Schippach, Antoniuskirche

ca. 18.45 Uhr

Die Rückfahrt ist für ca. 15 Minuten nach Ende der Bürgerversammlung vorgesehen.

Nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, 7 Tage vor der Bürgerversammlung bei der Marktverwaltung einzureichen.

MARKT ELSENFELD

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Abgabe von Bauanträgen und Bauvoranfragen künftig im Landratsamt Miltenberg

Aufgrund einer Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.01.2025 müssen Bauherren ab sofort **Bauanträge und Bauvoranfragen direkt im Landratsamt Miltenberg** (Bürgerservice im Foyer des Erdgeschosses) abgeben oder auf dem Postwege dorthin senden (Adresse: Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg).

Die Bauverwaltung des Marktes Elsenfeld (Sachbearbeiter: Joachim Oberle, Telefon 06022/500728, Mailadresse: joachim.oberle@elsenfeld.de) steht selbstverständlich auch künftig für Fragen rund um das Bauen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gerne zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Aus gegebenem Anlass machen wir alle Bürger auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis aufmerksam.

Aufgrund der Gemeindeverordnung über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis sind alle Grundstückseigentümer bebauter und bebaubarer Grundstücke, die an öffentliche Straßen angrenzen, verpflichtet, **die Gehsteige oder Gehbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage während der Zeit des Tagesverkehrs von Schnee und Eis so oft zu räumen, dass diese ohne Gefährdung begehbar sind**. Als Tagesverkehr gilt die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr). Schnee und Eis dürfen am Gehsteig- oder Fahrbahnrand nur vorübergehend und so abgelagert werden, dass der Verkehr nicht behindert wird. Wassergräben und Wassereinlässe sowie Hydranten und Sperrschieber sind dabei freizuhalten. Die Entfernung der Schneehaufen und des Eises erfolgt durch die Anlieger. **Die Grundstückseigentümer müssen bei Schneeglätte und Glatteis die Gehsteige und Gehbahnen mit geeigneten abstumpfenden und umweltfreundlichen Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Haushalts- oder ätzenden Mitteln bestreuen oder das Eis beseitigen**. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Besonders weisen wir darauf hin, dass diese Verpflichtungen auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke betreffen. Auch Anlieger an verkehrsberuhigten Bereichen ohne „klassischen Gehsteig“ sind verpflichtet, vor ihren Grundstücken angemessen breite Gehbahnen zu räumen und zu streuen. Auch Gehsteige, die durch Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind – wie z.B. entlang der Goethestraße, der Straße „Vordere Hart“, Robert-Hofmann-Straße, Rücker Straße, Kleinwallstädter Straße usw. – sind selbstverständlich von den angrenzenden Anliegern zu räumen und zu streuen.

Die Grundstückseigentümer sollten im eigenen Interesse die Räum- und Streupflicht gewissenhaft ausführen, um Stürze und nach sich ziehende Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Den Anliegern wird daher der Abschluss einer Haushaftpflichtversicherung empfohlen.

Markt Elsenfeld

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung

über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das geplante Wasserschutzgebiet für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach

vom 08.01.2025

Anlage:
1 Übersichtslageplan

Das Landratsamt Miltenberg erlässt aufgrund des § 86 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 (BGBl. 2023 I Nr. 409) folgende

Veränderungssperre

§ 1 Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main.

§ 2 Veränderungssperre

Zur Sicherung der geplanten Neufestsetzung des in § 1 bezeichneten Wasserschutzgebietes wird gemäß § 86 Abs. 1 WHG eine Veränderungssperre mit der Maßgabe festgelegt, dass im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre laut § 3 wesentlich wertsteigernde oder die Schutzgebietsausweisung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3 Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für die schutzbedürftigen Flächen innerhalb der geplanten Schutzzonen II und III, die in dem im Anhang veröffentlichtem Übersichtslageplan dargestellt sind. Diese Schutzzonen befinden sich entsprechend der Planunterlagen für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main des Büros Gartiser, Germann & Piewak vom 12.07.2024 im Grundwassereinzugsgebiet der in § 1 genannten Wassergewinnungsanlage. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Verordnung. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 maßgebend, der im Landratsamt Miltenberg sowie bei der Stadt Erlenbach a. Main niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dem keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Ausnahmen sind vorab beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

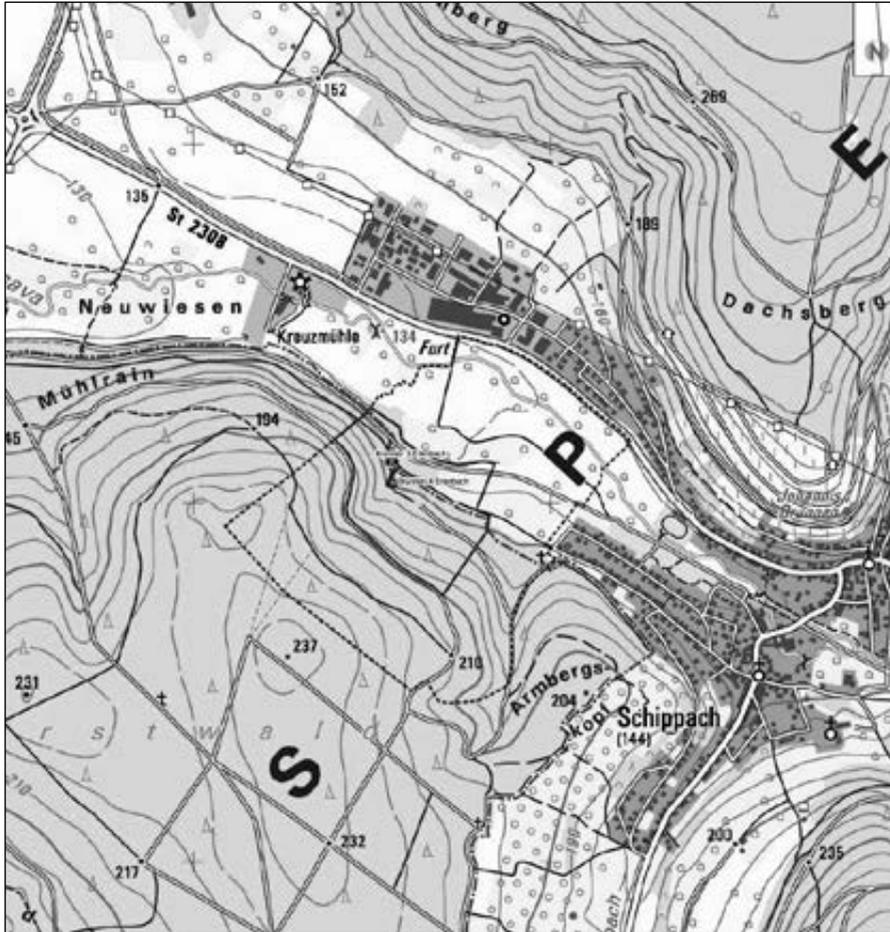
§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg in Kraft.

Sie tritt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern. Ansonsten tritt die Veränderungssperre außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich eine Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt.

Miltenberg, 08.01.2025
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat



Legende	
●	Brunnen
vorgeschlagenes Wasserschutzgebiet Br. 3 + 4	
□	W I
□	W II
□	W III



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;
Trinkwasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main

Anlage:
1 Übersichtslageplan

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main durch die Brunnen 3 und 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald erlässt das Landratsamt Miltenberg gem. § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 (BGBl. 2023 I Nr. 409) folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Auf allen Grundstücken, die innerhalb der im beiliegenden Übersichtslageplan als **Zone II** und **Zone III** dargestellten Flächen liegen, sind folgende Handlungen mit sofortiger Wirkung gemäß den folgenden Maßgaben verboten oder nur beschränkt zulässig:

entspricht Zone		in der weiteren Schutzzone III	in der engeren Schutzzone II
1.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten	nur zulässig unter Einhaltung aller aktuellen fachlichen Regeln und Rechtsvorschriften	verboten
1.2	Ausbringen oder Lagern von <ul style="list-style-type: none"> - Stoffen nach Abfallverzeichnisverordnung (insbesondere Schlämme aller Art) - Klärschlammhaltigen Düngemitteln - Düngemitteln bzw. Gärresten bzw. Kompost mit Anteilen von behandelten oder unbehandelten Bioabfällen oder tierischen Nebenprodukten 	Verboten, ausgenommen Kompost <ul style="list-style-type: none"> - Mit RAL-Prüfzeugnis „geeignet für WSZ III“ - Aus der Eigenkompostierung in Hausgärten 	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
1.3	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
1.4	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	Nur zulässig für Kalkdünger, Mineraldünger und Schwarzkalk (auf die Pflicht zur dichten Abdeckung gegen Niederschlag wird hingewiesen)	verboten
1.5	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten; Wildkürungen, Aufbrechen und Vergraben von Wild/Wildresten	zulässig	verboten
1.6	Landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen, zu ändern oder zu erneuern	Verboten, ausgenommen Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen an bereits bestehenden Einrichtungen, mit schonenden Verfahren und eine Woche nach Anzeige beim Landratsamt Miltenberg	
1.7	Beweidung jeglicher Art, Freilandtierhaltung (auch im Zusammenhang mit ortsveränderlichen Geflügelställen), Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland, Feld- und Klee gras ohne flächige Verletzung der Grasnarbe ¹ oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
1.8	Anlegen von Rückegassen	Nur zulässig unter Beachtung des LfU-Merkblattes 1.2/10 „Forstwegebau und Holzernte im Wasserschutzgebiet“	Nur zulässig wie in Zone III, vier Wochen nach Anzeige beim Landratsamt Miltenberg
1.9	Forstliche Hiebmaßnahmen, Kahlhiebe und wirkungsgleiche Maßnahmen	Nur zulässig im Rahmen schonender Bewirtschaftungsverfahren gem. Art. 14 BayWaldG; Kahlhiebe nur in besonders begründeten Fällen (wie z.B. Windwurf, Schädlingsbefall, etc.)	
1.10	Rodung	verboten	
1.11	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern, insbesondere linienhaft durchhaltende Geländeinschnitte, Fischteiche, Rohstoffabgrabungen, genehmigungsfreie Abgrabungen gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG)	Nur zulässig wie in Zone II sowie in unmittelbarem Zusammenhang mit den nach Nrn. 1-1 – 1.10 zulässigen Maßnahmen, verboten für genehmigungsfreie Abgrabungen	Nur Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung zulässig, verboten für genehmigungsfreie Abgrabungen

¹ Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
1.12	Abfüllen und Lagern wassergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen nach § 62 WHG	Nur zulässig für <ul style="list-style-type: none"> - Das Abfüllen (z.B. Betanken) über technische Schutzvorkehrungen mit Eignungsnachweis - Das kurzfristige (wenige Tage) Lagern von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter 	verboten
1.13	Sonstiger Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen nach § 62 WHG	Nur zulässig für <ul style="list-style-type: none"> - Verwenden über flüssigkeitsundurchlässigen, regelmäßigen durch Augenscheinnahe auf Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit zu kontrollierenden, vor Witterungseinflüssen geschützten Betriebsflächen (wie z.B. in Werkstätten) unter Bereithalten geeigneter Bindemittel - Mitführen und Verwenden der nötigen Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Maschinen (auf die Pflicht zur Gefahrenminimierung, z.B. Verwendung biologisch abbaubarere Kettenschmieröle, wird hingewiesen) - Kleinmengen im Rahmen des üblichen privaten Hausgebrauchs - Winterdienst auf gewidmeten Straßen 	verboten
1.14	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, welche nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nicht im Wasserschutzgebiet verwendet werden dürfen, ist verboten.	

Die Grenzen des Gebiets, auf das sich diese Anordnung bezieht, sind in der im Anhang (Anlage) veröffentlichten Übersichtskarte eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist eine Detailkarte im Maßstab 1 : 2.000 maßgebend, die im Landratsamt Miltenberg und bei der Stadt Erlenbach a. Main niedergelegt ist; sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der den Brunnen näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Gebiet dieser Anordnung gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Anordnungsgebietes nicht.

2. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Entschädigung und Ausgleich
- 3.1 Soweit diese Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht ausgeglichen werden kann, ist nach § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. den §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Entschädigung zu leisten.
- 3.2 Soweit diese Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG zu leisten.
4. Auf § 103 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 WHG wird hingewiesen. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Verboten oder Beschränkungen zuwiderhandelt.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Inkrafttreten einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main außer Kraft. Unabhängig davon tritt Sie spätestens drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Gründe:

1. Die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main wird derzeit durch die Brunnen 1 und 2 sichergestellt. Das für diese beiden Brunnen festgesetzte Wasserschutzgebiet (Verordnung vom 13.10.2003) schließt weite Teile der Ortsbebauung der Stadt Erlenbach a. Main ein. Da sich im Einzugsgebiet der Brunnen weitere konkurrierende Nutzungen und Beeinträchtigungen für die Brunnen befinden, hat die Stadt Erlenbach eine neue Wassergewinnung erschlossen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Brunnen 3 und 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald errichtet. Diese sollen künftig die öffentliche Wasserversorgung der Stadt

Erlenbach a. Main sicherstellen. Die neuen Brunnen sollen im Januar 2025 in Betrieb genommen werden.

Aus den Brunnen 1 und 2 der Stadt Erlenbach a. Main dürfen aktuell bis zu 550.000 m³ pro Jahr entnommen werden. Für die Brunnen 3 und 4 wurde eine Wasserentnahmemenge von 630.000 m³ pro Jahr beantragt. Diese Entnahmemenge deckt den prognostizierten Wasserbedarf der Stadt Erlenbach am Main bis 2050.

Für die neuen Brunnen 3 und 4 wurde bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Planunterlagen für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes vom 12.07.2024 liegen beim Landratsamt Miltenberg vor. Auch ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen wurde bereits gestellt. Das amtliche Sachverständigengutachten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg steht noch aus, die Plausibilität des beantragten Schutzgebietsumgriffs wurde im Schreiben vom 09.09.2024, Nr. 2.2-4532.5-MIL122-24691/2024, bestätigt. Das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um dennoch bereits, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brunnen 3 und 4 im Januar 2025 einen Mindestschutz für diese zu gewährleisten, wird ein vorläufiger Schutz für das künftige Trinkwasserschutzgebiet durch den Erlass einer Allgemeinverfügung gemäß § 52 Abs. 2 WHG und einer Veränderungssperre gemäß § 86 WHG geschaffen.

Durch die Stadt Erlenbach wurden verschiedene Alternativen zur Absicherung der Wasserversorgung geprüft. Insbesondere eine Anbindung an umliegende Wasserversorger ist nicht möglich, da dort keine ausreichenden freien Wassermengen zur Verfügung stehen. Die Erschließung anderer Erkundungsgebiete erscheint aufgrund des Risikos, ob überhaupt ausreichend Wasser vorgefunden wird, und da die Beschränkungen eines Schutzgebietes dadurch lediglich an andere Stelle verlagert werden, nicht zielführend.

2. Das Landratsamt Miltenberg für den Erlass der Anordnungen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayWG sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) örtlich zuständig.

3. Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung sind erfüllt.

Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet vorläufige Anordnungen nach Abs. 1 getroffen werden, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Für die Brunnen 3 und 4, die ab Januar 2025 die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main sicherstellen sollen, wurde bislang kein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Bisher fehlen somit jegliche Regelungen und Vorgaben, die einen Schutz des Grundwassers vor mikrobiellen Verunreinigungen durch land-, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzungen der Flächen oder vor sonstigen gesundheitsgefährdenden Einflüssen gewährleisten.

Die Flächen, auf welche sich die Allgemeinverfügung erstreckt, entsprechen den Schutzzonen II und III gemäß dem Wasserschutzgebietsvorschlag des Büros Gartiser, Germann & Piewak für die Brunnen 3 und 4 vom 12.07.2024.

Handlungen der unter den Ziffern 1.1 bis 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Art in der engeren und weiteren Schutzzone einer Trinkwasserversorgungsanlage bergen das Risiko, dass gesundheitsgefährdende Keime und sonstige grundwassergefährdende Stoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Durch ein Ausbringungsverbot derartiger Stoffe sowie auch durch ein Verbot zur Beweidung und zur Errichtung bestimmter Anlagen, wie sie unter den Ziffern 1.1 bis 1.7 und dieser Allgemeinverfügung aufgeführt sind, wird die Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers erheblich verringert, da die Belastungen des Bodens im Umfeld der Brunnen mit Fäkalkeimen sowie sonstigen

grundwassergefährdenden Stoffen und damit deren Eindringen in das Grundwasser vermieden wird. Auch die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen (Ziffern 1.8 bis 1.11) dienen zur Verringerung der Gefahr von Grundwasserverunreinigungen, indem Eingriffe in die schützenden Deckschichten unterbleiben. Ohne die Verbote würde der mit dem künftigen Wasserschutzgebiet verfolgte Zweck gefährdet werden, weil eine potentielle Gefährdung der Belastung des Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Keimen und grundwassergefährdenden Stoffen bestünde. Gleiches gilt auch für die Einschränkungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ziffern 1.12 – 1.14). Hierdurch soll eine Kontamination des Bodens und des Grundwassers mit gesundheitsgefährdenden Stoffen verhindert werden.

Die Allgemeinverfügung erfolgt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Grundwasserschutz zur Sicherung der Trinkwasserqualität für die Bevölkerung stellt einen überragend wichtigen Gemeinwohlbelang dar. Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Diese Forderung beschränkt sich aber nicht nur auf seuchenhygienische Anforderungen, sondern bezieht auch alle anderen Faktoren mit ein, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sein können. Die öffentliche Hand ist daher verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Endprodukt Grundwasser dann nicht an die Bevölkerung abgegeben wird, wenn der Besorgnisgrundsatz verletzt wird. Ausgehend vom hohen Gut der menschlichen Gesundheit und der damit verbundenen Notwendigkeit reinen Trinkwassers ist der Begriff „nicht zu besorgen“ eng auszulegen. Demnach ist eine Gesundheitsgefährdung zu besorgen und ein behördliches Einschreiten geboten, wenn die Möglichkeit des Schadeneintritts aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen, sei es auch bei außergewöhnlichen Umständen, nach der menschlichen Erfahrung nicht als unwahrscheinlich anzusehen ist (BVerwG v. 16.07.1995, DVBl. 1966, 469). Nachdem im vorliegenden Fall ein überragend wichtiges Schutzgut, nämlich die Gesundheit der Bevölkerung, betroffen ist, müssen an die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts entsprechend geringere Anforderungen gestellt werden (vgl. BVerwG v. 26.06.1970, Az. IV C 99.67). Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung und von grundwassergefährdenden Stoffen haben bereits zu Trinkwasserverunreinigungen geführt. Aufgrund dieser Erkenntnis und Erfahrung ist ein Schadeneintritt durch eine Verunreinigung der Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main zumindest als so wahrscheinlich anzusehen, dass in Bezug auf den Gesundheitsschutz eine abstrakt generelle Gefahr zu bejahen ist. Die Interessen der durch die Allgemeinverfügung Betroffenen müssen gegenüber dem Gesundheitsschutz zurückstehen. Die Ausbringungs- und Lagerungsverbote unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 und 1.12 bis 1.14 und die Verbote zur Errichtung und Erweiterung bestimmter Anlagen unter den Ziffern 1.5, 1.6 und 1.8 sind in der Regel im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen. Für eine durch diese Verbote entstehende Beeinträchtigung besteht eine gesetzliche Ausgleichspflicht durch den Wasserversorger (Ziffer 3.2 der Allgemeinverfügung, Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG). Im Gegensatz dazu können die Beweidungsverbote unter Ziffer 1.7 sowie die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen eine wesentlich spürbare Nutzungsbeschränkung des Eigentums Betroffener darstellen. Aber auch hier ist dem Gesundheitsschutz ein so starkes Gewicht zu geben, dass Beeinträchtigungen von den Betroffenen hingenommen werden müssen. Der Wasserversorger ist jedoch, wenn die Eigentumsbeschränkung unzumutbar ist, nach dem Gesetz verpflichtet Entschädigung zu leisten (Ziffer 3.1 der Allgemeinverfügung, § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 BayWG).

Auch die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen der Allgemeinverfügung für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, erfolgte in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Brunnen 3 und 4 ist bisher aufgrund fehlender Schutzbestimmungen nicht gewährleistet. Die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, war geboten, um das Grundwasser im Einzugsbereich vor nachteiligen Einwirkungen durch jetzige und künftige Nutzungen zu schützen und so den Trinkwasserschutz zu gewährleisten.

4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof vom 24.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328). Sie ist im öffentlichen Interesse geboten, da aus Gründen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes und der Versorgungssicherheit jeder weiteren Gefährdung des Trinkwassers entgegengetreten werden muss. Einer Anfechtung dieser Allgemeinverfügung wird durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung die aufschiebende Wirkung genommen. Nur auf diese Weise kann die Allgemeinverfügung ihren Zweck erfüllen. Wegen der besonderen Gefahren, die für das Grundwasser aufgrund möglicherweise fehlender rechtswirksam durchsetzbarer Schutzbestimmungen bestünden, kann es nicht hingenommen werden, dass der Grundwasserschutz und somit die öffentliche Trinkwasserversorgung bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung nicht gewährleistet wird. Für unzweifelhaft zum künftigen Wasserschutzgebiet gehörende Bereiche muss der erforderliche Schutz zu jeder Zeit gewährleistet sein. Das Interesse der Allgemeinheit an der Versorgungssicherheit und der Reinhaltung des Grundwassers ist höher einzustufen als das Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einem effektiven Rechtsschutz. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass auch im Falle eines Rechtsbehelfs gegen die Allgemeinverfügung, die Verbote unmittelbar durchgesetzt werden können.

5.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

6.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes und Bodenschutz abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

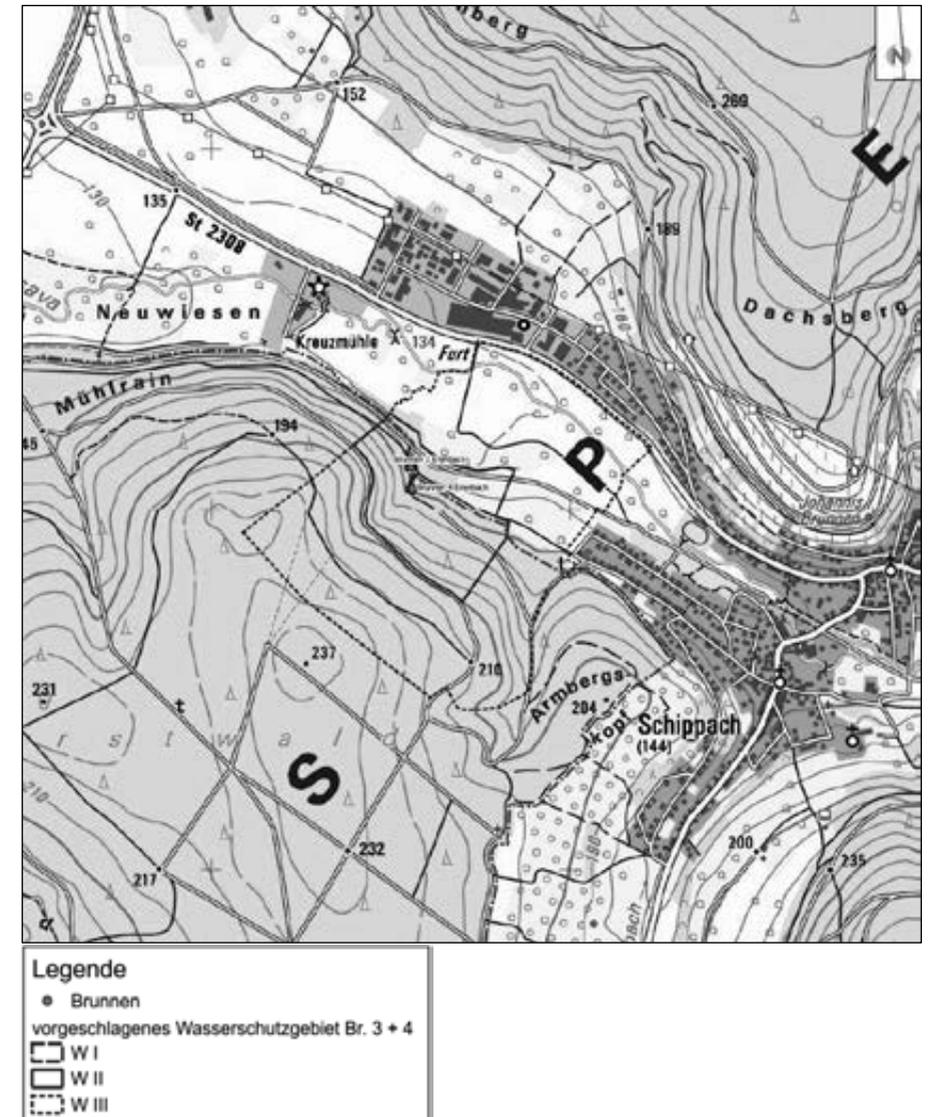
Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg, den 08.01.2025

Scherf
Landrat

Anlage

Übersichtslageplan





Wetteraufzeichnungen in Elsenfeld

Wie viel Regenwasser gab es in Elsenfeld pro m² im Monat und Jahr?

Monat	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	27 Liter	66 Liter	74 Liter	48 Liter	58 Liter
Februar	157 Liter	44 Liter	67 Liter	20 Liter	73 Liter
März	44 Liter	31 Liter	17 Liter	90 Liter	29 Liter
April	5 Liter	19 Liter	67 Liter	73 Liter	58 Liter
Mai	86 Liter	57 Liter	28 Liter	43 Liter	93 Liter
Juni	67 Liter	80 Liter	29 Liter	25 Liter	70 Liter
Juli	22 Liter	95 Liter	35 Liter	44 Liter	76 Liter
August	33 Liter	70 Liter	15 Liter	130 Liter	19 Liter
September	27 Liter	22 Liter	104 Liter	17 Liter	55 Liter
Oktober	51 Liter	48 Liter	47 Liter	98 Liter	73 Liter
November	18 Liter	39 Liter	47 Liter	103 Liter	42 Liter
Dezember	72 Liter	64 Liter	49 Liter	65 Liter	34 Liter
Gesamt:	609 Liter	635 Liter	579 Liter	756 Liter	680 Liter

Ludwig Kolb, Riethstraße 10, Elsenfeld

Lärmtensive Vegetationsarbeiten Westfrankenbahn

Ab dem 20.01.2025 bis zum 08.02.2025 führt die Westfrankenbahn maschinelle Vegetationsarbeiten entlang der Strecke zwischen **Miltenberg und Aschaffenburg Süd** durch. Zum Einsatz kommen Zweigegefahrzeuge mit Mulchkopf.

Die Arbeiten werden in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt, Lärmbelästigungen sind deshalb leider nicht vermeidbar.

Die Westfrankenbahn bittet die Anwohner/Anlieger um Verständnis.

Hinweise zum Abfallkalender des Landkreises Miltenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, leider kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei Abfuhrterminen, insbesondere an Feiertagen. Diese führen in der Regel zu verschiedenen Terminverschiebungen. Durch Übertragungsfehler kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Termin falsch veröffentlicht wird. Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Abfuhrtermins, orientieren Sie sich bitte an dem vom Landkreis Miltenberg veröffentlichten Abfallkalender. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (Themen: Abfall) oder in der AbfallApp MIL. Hier können Sie sich die Termine für Ihr Objekt direkt anzeigen lassen. Sie können sich auch eine Jahresübersicht in Listen- oder Kalenderform zum Ausdrucken bzw. eine Kalenderdatei zum Import auf Ihr mobiles Endgerät bzw. Kalenderprogramm generieren.

Die AbfallApp MIL bietet darüber hinaus die automatische Abfuhrerinnerung auf Ihrem mobilen Endgerät.

Wichtig vor allem für Gewerbetreibende:

In dem über die Gemeinden oder Amtsblätter veröffentlichten Abfallkalender werden nur die Termine für die turnusmäßige Müllabfuhr der privaten Haushalte veröffentlicht. Sind Sie Gewerbetreibende und haben daher Behälter in einem anderen Turnus angemeldet, können Sie sich für Ihr Objekt alle Leerungstermine (inklusive der durch Feiertage bedingten Verschiebungen) wie oben beschrieben darstellen lassen und ggf. ausdrucken oder exportieren. Achten Sie bitte darauf, dass Sie in der App unter „Einstellungen“/“Standort“/“Abfallarten auswählen“ die entsprechende Abfallart inklusive des für Sie zutreffenden Turnus auswählen.

Hier können Sie die AbfallApp MIL herunterladen:



Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.



Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen

Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation

Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebssysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.



Umweltschutz

Der Umweltbeauftragte informiert!

Leider werden immer noch Gehwege wegen Schnee mit Salz gestreut.

Obwohl jeder mittlerweile wissen sollte, dass dies verboten ist!

Salz hat eine wasserbindende Wirkung und die verursacht bei Pflanzen Trockenstress und ein Verbrennen der Pflanzen. Dadurch können Bäume weniger Wasser aufnehmen, selbst wenn genügend da wäre. Es besteht die Gefahr, dass sie im nächsten Frühjahr nicht mehr richtig ausschlagen und anfällig für Krankheiten werden.

Zudem gelangt Auftausalz durch die Entwässerungssysteme in die Gewässer und kann dort Flora und Fauna ebenfalls empfindlich schädigen.

Auch nach dem Winter ist das Problem nicht vorbei, denn im Boden reichert sich das Salz an. Die Pflanzen nehmen es über die Wurzeln weiterhin auf. **Außerdem kommt das Salz durch die Blätter wieder auf den Boden. Es entsteht ein Teufelskreis.**

Nicht nur die Pflanzen leiden. **Auch Vögel, Igel oder Wassertiere, die mit salzhaltigem Schmelzwasser in Berührung kommen, können krank werden. Bei Haustieren wie Hunden oder Katzen führt das Salz auf den Gehwegen zu wunden, entzündeten Pfoten.**

Bei Schneefall sind **Besen und Schneeschieber** am umweltfreundlichsten. Alternativen sind Sand oder Split. Meistens bleibt der Schnee nicht lange liegen, da er gleich wieder taut.

Außerdem hat man durch das Räumen nach den Feiertagen etwas **Bewegung an der frischen Luft. Das kommt der eigenen Gesundheit und der Umwelt zugute.**

Zeigen Sie ein Herz für die Natur und die Umwelt! Verzichten Sie auf das Salzstreuen!



Kindergärten

BASAR RUND UMS KIND KIGA SONNENSCHIEIN

Sonntag 16.02.25
10-13 Uhr

Wo Turnhalle Rück-Schippach
In der Au 11

WAS alles rund ums KIND

STANDGEBÜHR 10€ mit Kuchen
15€ ohne Kuchen

KUCHEN UND WAFFELN
auch to go

ANMELDUNG AB SOFORT
unter nicolehellas@gmx.de

KREATIVTISCH FÜR KINDER

es freut sich der **ELTERNBEIRAT**
KIGA Sonnenschlein



Senioren



Fahrdienst Nachbarschaftshilfe
06022-2641283



Marktplatz 2, Elsenfeld
Mittendrin Telefon: 06022-2631975
mittendrin@seniorentreff-elsenfeld.de

Dienstag	21.01.2025	10 Uhr Handy- und Tablet - Treff 14 Uhr Gymnastik mit Cläre
Mittwoch	22.01.2025	14 Uhr Handarbeits- und Babbel - Treff
Donnerstag	23.01.2025	14 Uhr Singen und Quiz mit Willi

Beratungszeiten: Jeden Di und Do: 13 Uhr – 14 Uhr und 17 Uhr – 17.30 Uh

Vorschau:

Dienstag	28.01.2025	14 Uhr Repair Café mit Handy - Treff
Mittwoch	29.01.2025	14 Uhr Handarbeits- und Babbel - Treff
Donnerstag	30.01.2025	Vortrag Jakobsweg von Holger Oberle-Wiesli

Liebe Seniorinnen und Senioren,
das Handy ist im Alltag nicht mehr wegzudenken, liefert aber auch jede Menge Probleme und Fragen. Jeden Dienstag beschäftigen wir uns mit der Technik, tauschen uns untereinander aus und gehen Schwierigkeiten auf den Grund.

Ob Anfänger oder Fortgeschrittener, jeder kann vorbeikommen, wir freuen uns!

Am Nachmittag leitet Cläre in bewährter Weise zu Gymnastik an, damit wir auch im Winter nicht „einrosten“. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und die Gelegenheit zu Karten- oder Brettspielen.

Beim Handarbeits- und Babbel – Treff, gibt es genügend Wolle und Nadeln und Anleitung zum Sockenstricken... und dazu immer einen guten fairen Kaffee.

Beim unterhaltsamen Quiz mit Willi, raten wir gemeinsam Fragen, die jeder lösen kann. Anschließend wollen wir Volkslieder singen, die jeder kennt.

In eigener Sache:

Haben Sie ein bisschen Zeit und vielleicht Ideen sich in der Seniorenarbeit einzubringen? Wir sind ein Team im Seniorentreff, das schon viel auf die Beine gestellt hat. Schauen Sie einfach mal rein, wir freuen uns über Ihr Interesse!

Das Team des Seniorentreffs freut sich auf Ihr Kommen.

AKTUELLES

vom 20.01. – 25.01.2025



Mittagstisch am Dienstag, 21. Januar



Hähnchenfilet

8,90 €

in Curry-Sahnesoße, dazu Reis

Bestellungen nehmen wir auch telefonisch entgegen: 06022-7102454
(Sie können gerne Ihre eigenen Dosen für to go mitbringen)

Wir suchen DICH

**Zur Verstärkung in unserem
Dorfladenteam.**

Mit 20 – 25 Stunden in Teilzeit.

**Du hast gerne Kontakt mit Menschen,
bist aufgeschlossen, vielseitig, zeitlich
flexibel und an einer dauerhaften
Beschäftigung interessiert?**

Dann bist du bei uns genau richtig!

Sprich uns einfach persönlich an unter 0160 7790406
oder schicke deine Bewerbung an:
Unser Dorfladen - Elsavatalstr. 76, 63820 Elsenfeld
bzw. post@dorfladen-rs.de

UNSER Dorfladen – für ALLE

Mo – Fr: 06:30 Uhr – 18:30 Uhr | Sa: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr | ☎ 06022 / 710 24 54



Glückwünsche

Herr Wilfried Schlüter Birkenstr. 24, Elsenfeld		zum 85. Geburtstag am 17.01.2025
Frau Roswitha Zeller Hauptstr. 52, Elsenfeld		zum 75. Geburtstag am 18.01.2025
Frau Ruth Stoy Hoffeldstr. 11, OT Schippach		zum 76. Geburtstag am 18.01.2025
Herr Günther Lebert Mechenharder Str. 32, OT Schippach		zum 88. Geburtstag am 19.01.2025
Frau Hatice Akkoyun Drosselweg 22, Elsenfeld		zum 81. Geburtstag am 20.01.2025
Herr Hubert Nees Turmstr. 10, Elsenfeld		zum 78. Geburtstag am 22.01.2025
Frau Christa Bohlender Am Blumenberg 24, OT Rück		zum 87. Geburtstag am 22.01.2025

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb: Markt Elsenfeld
Tel.: 06022/5007-0
Vi.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage: 4.320 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 04
erscheint am 24.01.2025.**

ANNAHMESCHLUSS Elsenfelder Rundschau

Montag, 20.01.2025, 9.00 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser **Redaktionssystem** ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Zum Ende des Jahres 2024 verabschiedete sich Frau Hildegard Ruppert zusammen mit ihrem Team Sonja Ball und Erika Adrian nach fast 22 Jahren treuer Sorge für meinen Blumenschmuck. Frau Ruppert mit Team hat mich, den kirchlichen Anlässen entsprechend, immer sehr schön und liebevoll geschmückt. Für dieses wunderbare Engagement sage ich ein herzliches Vergelt's Gott den Damen.



Sind Sie kreativ und haben ein Händchen für Blumenschmuck?
Habe ich Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich bitte bei Gabi Pfister im Pfarrbüro Elsenfeld (Tel. 1230) oder bei Maria Schmidt (Tel. 0170 9045704).
Ich freue mich auf Sie.

Ich könnte mir vorstellen, dass sich, wie in der Vergangenheit, wieder ein Team um mich kümmert.

Leider hat auch Familie Raloff ihre Tätigkeiten rund um mich, Ihre St.-Pius-Kirche aufgegeben. 10 Jahre waren Sönke und seine Frau Carmen mit Familie zuständig für meinen gepflegten Rasen und vieles mehr. Auch für dieses ehrenamtliche Engagement ein herzliches DANKESCHÖN.



Nun suche ich eine Familie oder ein Team, damit die Außenanlage rund um mich herum auch in Zukunft so gepflegt und ansprechend aussieht.

Bitte melden Sie sich auch hier, mit Ihrem grünen Daumen, bei Frau Pfister oder Frau Schmidt.

**Herzlichen Dank
Ihre St.-Pius-Kirche**

Wir haben was
gegen Bauch:



Jetzt
starten!

airshaper® Bauch-Gurt

★ ★ ★ ★
FITNESSCENTER
ELSENFELD

Goethestr. 42 - 63820 Elsenfeld -
Direkt rechts neben Bauer Markt!
Tel.: 06022-623486 www.fc-e.de



Schnitzelhaus am Elsave-Sportheim
Dammfeldstr. 2 - Elsenfeld
Tel. 06022/1314 oder 015901122758

AKTION 17.01. - 26.01.2025

(gilt im Restaurant, bei Abholung
und Lieferung)

jedes Schnitzel (außer Nr. 17 + 50) 12,90 €
jede große Pizza (ø 32 cm) 9,90 €

**Ab jetzt bringen wir Ihre Bestellung
auch zu Ihnen nach Hause!**

Wir suchen Verstärkung!
(Bedienung)

Öffnungszeiten:
Mo. - Sa.: 17.00 - 22.00 Uhr
So.: 11.00 - 14.00 Uhr
17.00 - 22.00 Uhr



**DU+
WIR=
MATCH**

Super Jobs
im Super Markt



Metzgereifachverkäufer (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit/Aushilfsbasis – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Kundenbedienung und -beratung
- Bestückung der Verkaufstheke

Ihr Profil:

- Ausbildung als Metzgereifachverkäufer (m/w/d)
oder Berufserfahrung im Lebensmittelhandel



Bewerbungen an:
Bauer Markt GmbH, Im Höning 2, 63820 Elsenfeld
Telefon 06022/6183-0
bewerbung@bauer-markt.de

BAUERMARKT
Regional erste Wahl

Räumungsverkauf

auf alle Artikel, außer Kurzwaren.



Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Sa. 9 - 12.30 Uhr + Mo.-Fr. 14 - 16.30 Uhr
Mittwoch Nachmittag geschlossen!



*„Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Stille,
wie eine Zeit des Schmerzes und der Trauer.
Aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.“*

ELSENFELD • Kreuzfeldring 10b • Tel. 06022 - 50 95 31

**BEERDIGUNGSINSTITUT
BAUER GmbH** Mobil: 0172 - 7949 984
www.beerdigungsinstitut-bauer.de



**PFLEGEDIENST
SONNENSCH EIN**

Anke Sieb
Birkenstraße 56 • 63820 Elsenfeld

Telefon: 0 60 22/265 568 1
Mobil: 0 160/66 39 455

Mail: info@pflege-sonnenschein.com

www.pflege-sonnenschein.com Alle Krankenkassen • Alle Pflegedienstleistungen



Eine moderne Haustür
senkt Ihre Heizkosten!
Nutzen Sie jetzt ihr
Energiespar-Potenzial.

ALOIS APPEL
www.appel-rueck.de

Holz-Haustüren

Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre

Sicher. Schön. Hochwertig.

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0



Brümat GmbH
Küchen-Manufaktur

Brümat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de



Die Lebens-Küche

Das Landratsamt informiert

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29.03.2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet.

Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Elternkurs: Bei Trennung und Scheidung „Kinder im Blick“ behalten

Die Fachstelle für Familienangelegenheiten und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas bieten einen neuen Elternkurs „Kinder im Blick“ an, der sich an Eltern wendet, die in Trennung/Scheidung leben. Der Kurs besteht aus sieben Terminen und wird ab März 2025 sowohl in Miltenberg als auch in Obernburg angeboten; Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail (fachstelle.familie@lra-mil.de) oder Telefon (09371/501-241) möglich.

Eine Trennung kann Eltern gehörig aus der Bahn werfen. Sie sind verletzt, wütend oder verzweifelt, müssen sich an neue Lebensumstände gewöhnen, finanzielle Engpässe meistern und auf einmal allein zurechtkommen. Damit Eltern bei aller Belastung ihren Kindern gut durch diese schwierige Lebensphase helfen können, bieten die Fachstelle für Familienangelegenheiten und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas den praxisorientierten Elternkurs „Kinder im Blick“ an.

Die Teilnehmer erfahren im Kurs etwa konkret, wie sie besser mit Stress umgehen oder Meinungsverschiedenheiten anders regeln können. Sie bekommen ein Gefühl dafür, wie sich Konflikte aufbauen und wie man mit dem „Pausenknopf“ kritische Situationen entschärfen kann. Sie lernen Konfliktlösungsmodelle kennen und probieren sie in Rollenspielen aus.

Dabei profitieren sie auch durch den Erfahrungsaustausch in der bis zu achtköpfigen Gruppe. Vor allem aber erfahren Eltern, wie sie die Beziehung zu ihrem Kind positiv gestalten und mit schwierigen Gefühlen des Nachwuchses so umgehen können, dass die Kinder sich verstanden fühlen und mit guten Gefühlen von einem Elternteil zum anderen wechseln können. Ziel ist es, dass die Kinder loyal gegenüber beiden Elternteilen bleiben dürfen und in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrgenommen werden.

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Julius-Spital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 06.02.2024, geht es von 18.00 bis 20.00 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag.

Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Julius-Spital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 03.02.2025, per E-Mail (epilepsieberatung@juliussspital.de) möglich.

Weitere Informationen im Internet: www.juliussspital-epilepsieberatung.de

Helle 4- Zimmer Wohnung auf ca. 110 qm mit großem Südbalkon zu vermieten.
Die Wohnung befindet sich im 1 OG. Sie verfügt über einen großen Wohn-Essbereich, Bad mit Badewanne und Dusche und Gäste- WC.
KM 1000,- Euro + NK + 2MM Kauton. Tel: 0151 65049700

Reinigungskraft für 1-Personenhaushalt gesucht!
Alle 2 Wochen für ca. 2 Stunden (vorwiegend Fliesen).
Es besteht evtl die Möglichkeit, auch bei Nachbarn zu reinigen.
Bitte melden unter 0177 4961289

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR:

- Geländer
- Treppen
- Tore
- Vordächer
- Handläufe
- Balkone u.m.

Wolf
GmbH
Metallbau

fachlich kompetent, individuell, zuverlässig, modern, preiswert

Geschäftsfl. M. Maier, Heinrich-Ühlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel. 09372 92356-0,
 E-Mail wolf-metallbau@freenet.de, Internet www.wolf-metallbau.de

MainDrogen



Kirchen

GOTTESDIENSTORDNUNG DER PFARREIENGEMEINSCHAFT CHRISTUS SALVATOR EISENFELD

Homepage: www.pg-christus-salvator.de
 Seelsorgerlicher Notfall: 0157-53620929

Pfarramt Eisenfeld, Turmstr. 1, 63820 Eisenfeld

Rufnummern: 06022-1230, Pfr. Dr. Heinrich Skolucki 5083552,

Past.Ref. Holger Oberle-Wiesli 264735-2, Gem.Ref. Claudia Kloos 264735-3

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eisenfeld

Montag und Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr (außer 1. Donnerstag eines Monats)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Pfr. Dr. Skolucki: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse: pfarrei.eisenfeld@bistum-wuerzburg.de

Pfarramt Rück-Schippach, St. Pius-Str. 25, 63820 Eisenfeld

Rufnummern: 06022-623630

Öffnungszeiten Pfarrbüro Rück-Schippach

1. Donnerstag eines Monats 09.00-11.00 Uhr

Sprechstunde Pfr. Dr. Skolucki: Donnerstag von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse: pfarrei.rueck-schippach@bistum-wuerzburg.de

GOTTESDIENSTORDNUNG EISENFELD

Sonntag, 19.01.: 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30 **Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung - Entdeckergottesdienst 2 für die Kommunionkinder und deren Familien**

Leb. u. Verst. d. Fam. Antonie u. Robert Klug / Leb. u. Verst. d. Fam.

Ebert, Richert, Klein sow. f. Hanni Zehnder / Alise u. Philipp Neubauer,

Fini Raab, leb. u. verst. Angeh.

Mo. 20. Hl. Fabian und Hl. Sebastian

18:15 - 19.00 Uhr **Eucharistische Anbetung in Christkönig mit Euch. Segen**

20:00 **Luzernarium "Ich bin der gute Hirte"**

Di. 21. Hl. Meinhard und Hl. Agnes

17:30 **Familientreffen Kommunionkinder Eisenfeld**

Mi. 22. Hl. Vinzenz

08:30 **Laudes i. d. Unterkirche**

Fr. 24. Hl. Franz von Sales, Bischof

19:00 **Messfeier**

F.-X. Schneitl, leb. u. verst. Angeh. sow. Hermann und Beata Becker, leb. u. verst. Angeh.

Sonntag, 26.01.: 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30 **Messfeier - gleichz. Kinderkirche i.d. Unterk.**

Irmgard u. Hugo Oberle, verst. Angeh. / Josef u. Marie Friedl / Maria u. Theo Schöniß / JT Gertrud Genahl u. alle Angeh.

GOTTESDIENSTORDNUNG EICHELSBACH

Sonntag, 19.01.: 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 18. 18:30 **Messfeier am Vorabend - Entdeckergottesdienst 2 für die Kommunionkinder und deren Familien**
Richard Wolf

Sonntag, 26.01.: 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 25. 18:30 **Messfeier am Vorabend**
Lothar Stripp u. Eltern u. Schw.eltern / Franz Rüth

GOTTESDIENSTORDNUNG RÜCK-SCHIPPACH

Sonntag, 19.01.: 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:30 **Messfeier zum Patrozinium des Hl. Sebastian** in St. Sebastian, Himmelthal - **musikalisch gestaltet vom Gesangsverein sowie von einem Ensemble des Musikvereins**
JT Marga Lieb sow. f. Burkhard Bohlender / JT Roland u. Reinhold Hartig, Verst. d. Fam. Hartig u. Till / Rosel Arnold u. Werner Ockfen

Do. 23. Sel. Heinrich Seuse

09:00 - 19:00 Uhr **Eucharistische Anbetung** in der Sakramentskapelle
19:00 **Messfeier** in St. Pius **mit Eucharistischem Segen**
JT Paul Dietz u. verst. Angeh.

Sonntag, 26.01.: 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 **Messfeier** in St. Pius
2. Seelenamt f. Gitta Hegmann / Maria Klug

Am Dienstag, 21.01.2025, lädt die ACK herzlich ein zu einem ökumenischen Gottesdienst „**Zur Einheit der Christen**“ um 19.00 Uhr nach Obernburg in die Kirche St. Peter u. Paul.

Die Kino Passage Erlenbach zeigt in der Reihe „**Gott & die Welt**“ am Mittwoch, 22.01.2025 um 19.30 Uhr den Film „Ein kleines Stück Kuchen“.

Vorankündigung: Merken Sie sich bitte den 31.01.2025 vor: Unter dem Motto „Wir (B)rücken zusammen - Christliche Werte verbinden“ starten wir um 17.30 Uhr auf Höhe des Bahnhofes Obernburg-Elsenfeld. Der Weg führt über die Fußgängerbrücke nach Obernburg bis zur Kirche St. Peter u. Paul. Die christlichen Kirchen setzen ein deutliches Zeichen für Toleranz, Solidarität, Frieden, Respekt und Nächstenliebe.

Evang. Luth Kirchengemeinde Obernburg

Friedenskirche Obernburg: Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg
Trinitatiskirche Mömlingen: Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen
Pfarramt: Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg
Bürozeiten: Mo 14 - 17 Uhr + Di 9 - 12 u. 14 - 16 Uhr + Do 14 - 16 Uhr
Kontakt: Tel.: 06022-9158; Fax: 06022-72863; Mail: pfarramt.obernburg@elkb.de
Homepage: www.evangelisch-obernburg.de
Pfarramtssekretärin: Birgit Bonn Pfarrer: z. Zt. vakant
Jugendreferentin: Lena Riegel, Tel.: 0170-1893566; Mail: lena.riegel@elkb.de
Vakanz-Vertretung: Dekan Rudi Rupp, Tel.: 0175 1154643; Mail: rudi.rupp@elkb.de
Kasual-Vertretung: Pfrin. Dr. Iris Kreile, Tel.: 09372-2929, Mail: iris.kreile@elkb.de

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So 19. Januar 2. So. n. Epiphania Pfrin. Englert/ Rel.Päd Riegel	18.00 Mitarbeiterdank-Gottesdienst <u>Christkönig (Unterkirche) Elsenfeld</u> <i>Anschließend Sektempfang</i>
Di 21. Januar Rel.Päd. Riegel/ACK	19.00 ACK Gebetswoche für die Einheit der Christen <u>Kath. Pfarrkirche St. Peter & Paul Obernburg</u>
So. 26. Januar 3. So. n. Epiphania Englert & Team	18.00 Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Bibliolog <u>Pfarrheim St. Gertraud Elsenfeld</u>

Konfi-Nachmittag „Das Buch der Bücher entdecken“

Freitag, 17. Januar 2025, 16 bis 19 Uhr, Kath. Pfarrheim St. Gertraud in Elsenfeld

Kirchenvorstandssitzung: Montag, 20. Januar 2025 um 19:30 im Pfarrhaus in Obernburg.

Chor JOY

Nächste Chorproben: **Montag, 20. Januar 2025 von 19 Uhr bis 20:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Erlenbach, Martin-Luther-Platz.**

Herzliche Einladung zum Geburtstagscafé

Wir laden alle ein, die in den Monaten November, Dezember oder Januar ihren Geburtstag (ab 60 Jahren) feiern. Gerne können Sie eine Begleitperson mitbringen.
Für eine genauere Planung erbitten wir um Anmeldung im Pfarramt, Tel.: 06022-9158.
Herzlichen Dank!

Dienstag, 28. Januar, 14 Uhr, katholisches Pfarrheim St. Gertraud, Elsenfeld

"Glaubst Du das?"
(Joh 11:26)



Gottesdienst

zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
Main-Mömling-Elsava

Dienstag, 21. Januar 2025
um 19 Uhr



Katholische Pfarrkirche
Peter & Paul
Am Stiftsrot, 63785 Obernburg

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eschau

(Für die Ortsteile Rück und Schippach)

Pfarramt: Rathausstraße 17, Eschau, Telefon 09374/1270, Fax: 1202

Bürozeiten: Di., Mi. v. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. v. 14.30 - 18.00 Uhr

Unser Gottesdienst:

Sonntag, 19.01.2025 09.30 Uhr Kirche Eschau

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hofstetten

(Für OT Eichelsbach)

Pfarramt: Eichelsbacher Straße 15, 63839 Hofstetten, Telefon 655222, Fax 655223

Bürozeiten: Di., Mi., Do., 8.30 - 11.00 Uhr und Do. 18.00 - 19.00 Uhr

Unser Gottesdienst:

Sonntag, 19.01.2025, 2. So. n. Epiphania 10.00 Uhr in Hofstetten, St. Michael
anschließend Mitarbeiterdank

MAIN-TANZ PRESENTS
FASCHINGS-KINDERTANZPARTY

mit lustigem Programm, Kinder-Disco und Faschings-leckereien

FR., 24.01.2025, AB 16 UHR

Eintritt:
Kids 5 €
Erwachsene 2 €

Wo:
Tanzschule Main-Tanz
Am Stachus 3a
Elsensfeld

Tickets online reservieren oder über den QR-Code per E-Mail

Lakefleischbraten

Unser Lakefleischbraten 2025 findet am 18.01.2025 am Schützenhaus statt.

Herzliche Einladung.

Vorbestellung:
01713669342 od. 06022/21723
Schützenverein Hausen



Fusspflege

Ann-Kathrin Hasenstab

Elisavstr. 71
63864 Eschau

0175/8651668

Termine nach telefonischer Vereinbarung

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. Weil es sich einfach gut anfühlt!

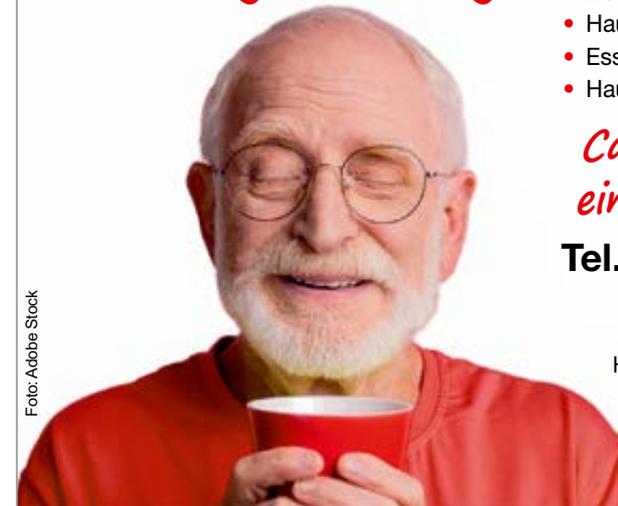
Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.
Caritas





Wir suchen Macher!

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Bauunternehmen. Mit einem Team bestehend aus über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen wir seit über 125 Jahren sämtliche Arbeiten im Straßen- und Tiefbau durch.

Werde ein Teil unseres Teams!

Facharbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

Baugeräteführer in den Bereichen
Straßen-, Asphalt- oder Tiefbau m/w/d

Bauzeichner / Technischer Zeichner m/w/d

Hilfsarbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

► **Auch als Quereinstieg möglich!**
bewerbung@stix-bau.de

STIX BAUUNTERNEHMEN
Josef Stix GmbH & Co. KG
Depotstraße 2
63843 Niedernberg

Jetzt bewerben!
stix-bau.de/karriere



Vereinsnachrichten



Vereine Elsenfeld

CSU-Elsenfeld



Liebe Elsenfelder, Rück-Schippacher und Eichelsbacher!

Mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 steht eine wichtige Entscheidung für unser Land und unsere Region an. Jetzt heißt es: Mitreden statt meckern! Wo drückt der Schuh? Was läuft gut, und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Sagen Sie's unserem **Bundestagskandidaten Alexander Hoffmann, MdB** bei „Auf ein Wort“ direkt. Am Freitag, **07.02.2025**, laden wir Sie herzlich ins **Sportheim in Elsenfeld** ein. Ab **18.00 Uhr** haben Sie die Gelegenheit, Alexander Hoffmann live und persönlich zu erleben.

Seit über 11 Jahren ist er im Deutschen Bundestag der starke Vertreter unserer Heimat. Als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe bringt er nicht nur Erfahrung, sondern auch die Durchsetzungskraft mit, die es in Berlin braucht. Alexander Hoffmann ist der Mann, der unsere Anliegen kennt und sich für Sie starkmacht.

Kommen Sie vorbei, nutzen Sie die Chance zum Austausch, und lassen Sie uns gemeinsam ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf Sie und einen spannenden Abend!



Sie haben Fragen zu unserem Kandidaten, zu uns oder zu anderen Themen? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an unsere Ideenbox (**ideenbox@csu-elsenfeld.de**) oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Homepage **www.csu-elsenfeld.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Ihre CSU-Elsenfeld

UBV Elsenfeld



UBV Kalender 2025

Zum Jahresbeginn haben wir wieder unseren Kalender für Elsenfeld, Rück-Schippach und Eichelsbach an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie keinen erhalten haben oder weitere Exemplare wünschen, melden Sie sich bitte unter **ubv.elsenfeld@gmx.de** oder schauen Sie in der Gemeindebibliothek oder dem Dorfladen vorbei. Dort haben wir unseren Kalender ausgelegt. Durch die Verschiebung der Leerung der Restmülltonne in Rück, haben wir eine besondere Kennzeichnung in unserem Kalender:

Die Leerung in Rück ist durch ein schwarzes „R“ auf der grauen Tonne gekennzeichnet. Die Leerung in Elsenfeld, Schippach und Eichelsbach ist durch eine graue Tonne symbolisiert.

Klausurtagung der UBV zum Jahresbeginn 2025

Am 04.01.2025 fand unsere diesjährige Klausurtagung im Rathaus in Rück statt. Dort konnten wir viele aktuelle Themen besprechen und unsere Aktionen für das Jahr 2025 planen.

Schwerpunkt unserer Tagung war die Kommunalwahl 2026, bei der wir mit einem kompetenten Team ins Rennen gehen möchten.

Sie interessieren sich für unsere Arbeit? Sie möchten sich für Elsenfeld, Rück-Schippach und Eichelsbach einsetzen und mitgestalten? Unter www.ubv-elsensfeld.de/mitmachen finden Sie Informationen, wie Sie sich einbringen können. Melden Sie sich gerne bei uns!

Frauenkreis Elsenfeld

Frauenkreis und Frauenbund im Frauenkreis

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Dienstag, 28.01.2025 möchten wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich einladen. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Gertraud zu einem Jahresrückblick und stellen die Aktivitäten für das Jahr 2025 vor.



Pfadfinder Elsenfeld

Lakefleisch Lieferservice Pfadfinder Elsenfeld

Der letzte Lakefleisch-Lieferservice ist schon wieder viel zu lange her? Es war echt sehr lecker und ihr möchtet wieder bei uns bestellen? Am **Samstag, 01.02.2025** habt ihr wieder die Chance, wir liefern wieder Lakefleisch zu euch nach Hause.

Wie gewohnt abends innerhalb von 30-Minuten-Fenster von 17.00 bis 19.30 Uhr.

Wir freuen uns auf eure Bestellungen, denn es ist noch ein wenig Platz in der Gruppenkasse für neue Gruppenerlebnisse. Wir freuen uns, wenn ihr uns dabei unterstützt und wieder bei uns bestellt.

Wir bieten gerne an: **Single-Biber:** Portion Lakefleisch mit Brot 8,50 €; **Veggie-Wö:** Portion Ofenkartoffeln mit hausgemachtem Kräuterquark ODER Kochkäse 7,50 €; **Kleiner-Jupfi:** 2 Portionen Lakefleisch mit Brot, 2 Getränken nach Wahl 22,00 €; **Süßer-Pfadi:** Portion Lakefleisch mit Brot, 1 Getränk nach Wahl und 1 Dessert 13,50 €; **Veggie-Lagerkoch:** Portion Ofenkartoffeln hausgemachtem Kräuterquark ODER Kochkäse, 1 Getränk nach Wahl und 1 Dessert 12,50 €; **Maxi-Rover:** 4 Portionen Lakefleisch mit Brot, 1 Kasten Pils 64,00 €; **Leiter's Liebling:** Portion Kochkäse mit Brot 5,50 €; Extra Dessert, Getränk oder Dip 2,50 €; **Getränkeauswahl:** Coca Cola 0,5l, Fanta 0,5l, Schlappeseppel Pils 0,5l, Faust Radler 0,5 l

Wir liefern in Elsenfeld, Rück, Schippach, Eichelsbach, Obernburg, Eisenbach, Erlenbach und Kleinwallstadt. Lieferung außerhalb von Elsenfeld ab 15 € Bestellwert.

Lieferung innerhalb von 30-Minuten-Fenstern von 17.00 – 19.30 Uhr.

Bestellungen bitte bis zum 24.01.2025 per Whatsapp, Telefon oder E-Mail an:

0176 82578611 oder an lakefleisch@stammgermania.de

Wir freuen uns auf eure Bestellungen,

Gut Pfad eure Pfadfinder Elsenfeld

Seniorenkino

Arbeiterwohlfahrt

Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage Erlenbach am Di., 21.01.2025, um 14.30 Uhr: DER ROSENGARTEN DER MADAME VERNET

Eva ist eine weltberühmte Designerin von Rosen, steht allerdings kurz vor dem finanziellen Ruin. Das Kino-Café öffnet um 13.30 Uhr.

Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371/ 66018

NaturSchutzVerein Elsenfeld e.V.



Umweltbewusste Vorsätze im neuen Jahr

Hier sind sieben einfache Ideen, wie Sie im neuen Jahr nachhaltiger handeln und dabei auch noch sparen können.

1. Mehr Leitungswasser trinken

Das spart nicht nur Geld, sondern reduziert auch Verpackungsmüll. Elendiges Schleppen beim Einkauf fällt zusätzlich weg. Und ganz nebenbei ist Leitungswasser die umweltfreundlichste Wahl!

2. Wasser sparen

Nutzen Sie Ihr Trinkwasser effizient. Ein sparsamer Duschkopf und der Eco-Modus bei Wasch- oder Spülmaschinen sind kleine Schritte, die große Wirkung zeigen.

3. Strom sparen

Die größten Stromfresser im Haushalt sind Heizungspumpen, Boiler, Durchlauferhitzer, Gefrier- und Kühlgeräte, Elektroherd und Trockner. Wenn Sie noch alte Geräte nutzen, ersetzen Sie diese schrittweise durch Modelle der Effizienzklasse A.

4. Standby-Modus vermeiden

Auch Geräte im Standby-Modus verbrauchen unnötig Strom, vor allem Unterhaltungselektronik wie Fernseher und Spielekonsolen. Verwenden Sie eine Steckdosenleiste mit Schalter oder eine Zeitschaltuhr, um Geräte ganz auszuschalten.

5. Reparieren statt wegwerfen

Scheint eines Ihrer Geräte den Geist aufzugeben? Meist lassen sich diese leichter als gedacht selbst reparieren. Das spart Ressourcen und entlastet Ihren Geldbeutel. Bei kniffligeren Problemen helfen Repaircafés. Womöglich können Sie dafür auch einen Reparaturbonus nutzen.

6. Auto stehen lassen

Probieren Sie, alltägliche Wege (zum Bäcker, zur Arbeit, zum Sport etc.) öfter zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, eventuell kombiniert mit Bus und Bahn. Das spart CO2 und hält fit!

7. Mitmachen

Informieren Sie sich über Umweltgruppen in Ihrer Region. Nehmen Sie Kontakt auf und lernen Sie mögliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter kennen. Der Naturschutzverein Elsenfeld freut sich über deinen / Ihren Besuch bei der monatlich stattfindenden Versammlung. Der nächste Termin ist der 17.01.2025 um 19.00 Uhr im „Mittendrin“ am Marktplatz Elsenfeld!



Aus dem Leben bist du uns genommen,
aber nicht aus unseren Herzen.

Danke

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene

Brigitta Hegmann

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und Ihre Verbundenheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Heinrich Skolucki.

**Im Namen aller Angehörigen
Andreas Hegmann**

Elsenfeld, im Januar 2025

Musikverein „CONCORDIA“ Elsenfeld e.V. www.mv-elsenfeld.de



**Abschlusskonzert Jugendmusiktage am Samstag, 25.01.2025
um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum**

Der Musikverband Untermain und wir, der Musikverein „Concordia“ Elsenfeld, laden bereits heute ganz herzlich zum Abschlusskonzert des Jugendmusiktages am Samstag, 25.01.2025 ins Bürgerzentrum ein. Ungefähr 70 Kinder und Jugendliche von Nah und Fern proben den ganzen Tag unter der Anleitung von professionellen Musikdozenten wunderbare Musikstücke ein und wollen diese um 19.00 Uhr einem großen Publikum vorspielen und zeigen was man mit „konzentrierter Arbeit“ erreichen kann.

Wir freuen uns besonders in unserem Jubiläumsjahr, dass der Jugendmusiktage bereits das dritte Mal bei uns im Bürgerzentrum stattfindet. Ein spannender Tag für alle Kinder und Jugendlichen und auch ein spannender Tag für uns, über den ganzen Tag zu beobachten, mit welcher Leidenschaft die Jugendlichen und die Musikdozenten das Abschlusskonzert akribisch vorbereiten.

Darüber hinaus wird die neue Bläserklasse der Musikvereine Elsenfeld, Rück-Schippach und Eichelsbach zum Auftakt des Abschlusskonzertes zeigen, was sie seit September 2024 unter der Leitung von Norbert Langeheine bereits gelernt haben. Es wird ihr erster musikalischer Auftritt auf großer Bühne sein!

Der Eintritt ist frei und die Gage für die jungen Musikanten und Musikantinnen wird euer Applaus sein!

Freizeitclub e.V. OG Elsenfeld

Karate-Kurs für Kinder und Erwachsene

Am Donnerstag, 16.01.2025, beginnt wieder ein neuer Karatekurs für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene, die sich für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung interessieren. Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Auskunft beim Freizeitclub unter Tel. 8783 oder E-Mail info@freizeitclub-mil.de.

Fahrt zur Weiberfastnacht in Köln

Am Donnerstag, 27.02.2025, findet wieder unsere Traditionsfahrt zur Weiberfastnacht in Köln statt. Selbstverständlich können auch Männer mitfahren, für tolle Stimmung ist gesorgt. Anmeldung bei Christine Daum, Hoffeldstr. 8, Tel. 8783 oder bei Jörg Ebert, Mühlweg 15, Tel. 649096, E-Mail info@freizeitclub-mil.de.

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



**Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt**

*Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter
[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)*

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

*Auch in
FARBE*

Fliederweg 6 · 63920 Großheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de



RV Bavaria 07 Elsenfeld mit Kegelabteilung „Bahnfrei Elsenfeld“

www.keglertreff-elsenfeld.de/

Überraschender Erfolg der Spielgemeinschaft in Oberafferbach

FC Oberafferbach 3 – SG Elsenfeld/Mönchberg 1 1904 : 2069 Kgl

Trotz Verstärkung aus der 1. Mannschaft konnte Oberafferbach nicht gewinnen. Mit einer hervorragenden Gesamtleistung konnten wir das Spiel für uns entscheiden. Hervorzuheben die Schlussachse mit Alexander Bieber 556 Kgl und Roland Abb mit 543 Kgl. Auch Stefanie Markert mit persönlicher Bestleistung von 500 Kgl wusste zu überzeugen.

Nächster Spieltag am Samstag, **19.01.2025** um 14.00 Uhr im **Keglertreff** gegen Bfr. Kleinwallstadt 3

Tennisclub ETC „Grün-Weiß“ Elsenfeld www.etc-elsenfeld.de
etcelsenfeld@yahoo.de

Vorankündigung – ETC Grün-Weiß Elsenfeld – Einladung zur Generalversammlung 2025

Der Vorstand des ETC Grün-Weiß lädt hiermit alle Vereinsmitglieder zur Generalversammlung 2025 ein. Die Generalversammlung 2025 findet am 17.03.2025 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Krone in Elsenfeld statt. Der Vorstand erbittet eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder. Die Agenda zur Versammlung wird in Kürze veröffentlicht.

Der Vorstand

Turnverein Elsava Elsenfeld 1905 e. V. www.tv-elsenfeld.de
info@tv-elsenfeld.de

Abt. Gesundheitssport Walking

Wegen Baumfällarbeiten im Forstwald walken wir doch wieder im Elsenwald. Daher treffen wir uns dienstags und donnerstags um 8.30 Uhr am Parkplatz vom Schützenhaus.

Cardio-Fit

Montags findet das Cardio-Fit schon um 19.30 Uhr statt.

Ort: J. -Korczak Halle; Übungsleiter: Klaus Ballmann und Nicole Laue

Abt. Schwimmen

Allen Sportlerinnen, Sportlern und Freunden des Sportabzeichens wünschen wir ein gutes neues Jahr.

Wie jedes Jahr wollen wir die kältere Jahreszeit nutzen und bereits jetzt mit unseren ersten Disziplinen für die verschiedenen Sportabzeichen beginnen. Dafür treffen wir uns am Dienstag, 21.01.2025 um 20.30 Uhr im Hallenbad Elsavamar, Elsenfeld.

Es kann jeder teilnehmen ab 6 Jahren, unabhängig ob er Mitglied in einem Verein ist. Neben dem Deutschen Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold, je nach Leistung, nehmen wir auch wieder das Österreichische Sport- und Turnabzeichen und das Norwegische Sportabzeichen ab.

Alle Interessenten müssen sich aus organisatorischen Gründen vorab telefonisch bei Elli Hübner unter Tel.: 06022/71647 bis Montag, 17.00 Uhr anmelden (bitte auf Anrufbeantworter sprechen, wenn niemand abnimmt).

Über ein zahlreiches Erscheinen – insbesondere von Familien – würde sich das Sportabzeichenteam sehr freuen.

Abt. Turnen

Ladykracher :-) Ü40

Mittwoch 19.00 - 20.15 Uhr in der TVE Halle

Wir, die Mittwochs-Ladykracher, suchen noch motivierte Mitstreiterinnen, die ihr Knacken und Krachen mit Elan und Humor in den Griff bekommen möchten. Auf geht's Ladys!

Es erwarten euch abwechslungsreiche Sportstunden von Kopf bis Fuß und mit Herz und Spaß. Übungsleiterin: Nicole Laue

Junggebliebene Gymnastikfrauen Ü60

Mittwoch 08.45 - 09.45 Uhr im Bürgerzentrum kl. Saal

Wir nehmen gerne weitere junggebliebene Frauen auf, um uns von Kopf bis Fuß und mit Herz und Spaß bei Musik, weiterhin jung zu fühlen.

Es erwarten euch abwechslungsreiche Gymnastikstunden. Auf geht's ins neue Jahr mit neuen positiven Energien.

Übungsleiterin: Nicole Laue

Fußballverein „Elsava“ 1913 Elsenfeld e.V. www.elsavaelsenfeld.de
info@elsavaelsenfeld.de



Lakefleischessen am 15.02.2025

Das Lakefleischessen 2025 findet am **15.02.2025** im **Spessartstadion** statt.

Die Ausgabe der Portionen erfolgt stündlich von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bestellungen können bis **08.02.2025** bei Matthias Plha (**0171-7410293** per WhatsApp oder Mailbox) oder per E-Mail an lakefleisch@elsavaelsenfeld.de abgegeben werden. Bitte dabei Namen, Anzahl der Portionen und gewünschte Uhrzeit (12, 13, 14 oder 15 Uhr) nennen.



Freiwillige Feuerwehr Rück-Schippach www.feuerwehr-rueck-schippach.de

Nächste Termine:

Technischer Dienst

Am 17.01.2025 ab 18.00 Uhr findet der nächste technische Dienst statt.

Kinderfeuerwehr – Elterninformationsnachmittag

Für alle interessierten Eltern findet am Samstag, 18.01.2025, ab 16.00 Uhr ein Infonachmittag im Feuerwehrhaus statt.

Besuch JHV der FF Elsenfeld

Ebenfalls am Samstag besuchen wir die Jahreshauptversammlung der Kameraden aus Elsenfeld. Abfahrt ist 18.40 Uhr am Gerätehaus im Dienstanzug.

Staplerunterweisung

Am 21.01.2025 um 19.00 Uhr findet die jährliche Unterweisung für die Staplerfahrer statt.

Übung Führungskräfte

Am 23.01.2025 um 19.00 Uhr findet die nächste Übung der Führungsdienstgrade zum Thema Einsatzleitung statt.

Technischer Dienst

Am 24.01.2025 ab 18.00 Uhr findet ein technischer Dienst statt.

Kinderfeuerwehr

Am Samstag, 25.01.2025, ist um 11.00 Uhr ist das nächste Treffen der Kinderfeuerwehr, es wird sich intensiv um das Thema Notruf gekümmert.

Jugendfeuerwehr – Funkübung

Ebenfalls am Samstag, 25.01.2025, 11.00 Uhr, findet eine Funkübung der Jugendfeuerwehr statt.

Einladung Jahreshauptversammlung

Am 07.02.2025 findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Für Vereinsmitglieder beginnt die Versammlung um 18.15 Uhr. Um 20.00 Uhr startet die Dienstversammlung der Feuerwehr mit Gästen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6. Neuwahl der Vorstandschaft; 7. Ausblick für 2025, Wünsche und Anträge; 8. Pause zur Dienstversammlung mit Gästen; 9. Begrüßung durch den 1. Kommandanten; 10. Bericht des 1. Kommandanten; 11. Bericht aus der Kinderfeuerwehr; 12. Bericht aus der Jugendfeuerwehr; 13. Ehrungen, Ernennungen und Verpflichtungen; 14. Grußworte; 15. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung gemütliches Beisammensein mit Präsentation „145 Jahre FF Rück-Schippach“

Bücherei Rück-Schippach



Neu in der Bücherei

Was bedeutet eigentlich Frieden?: Einfühlsam, verständlich und kindgerecht erklären Tina Ruthe und Sally Lisa Starken was genau Frieden überhaupt ist, welche Ursachen Kriege haben können.

Du fehlst so, Hase!: Ein tröstliches Bilderbuch ab 4 Jahren über Freundschaft und Verlust

Don't kiss Tommy. Eine Liebe in der Stunde Null (*Theresia Graw*): Der erste Roman über die britische Besatzungszeit.

Das Mädchen aus Yorkshire (*Lucinda Riley*): Ein großer Roman über den glamourösen Aufstieg einer jungen Frau - und ein dunkles Geheimnis, das alles überschattet.

Schattenwald (*Jan-Erik Fjell*): Der grausame Mord an einer jungen Frau weckt für Kommissar Anton Brekke die Dämonen der Vergangenheit ...

So böse sein Ende (*J.D. Robb*): Der vermutlich persönlichste Fall für Eve Dallas und ihren Mann Roarke!

Unsere Öffnungszeiten: mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr und sonntags, 10.00 – 12.00 Uhr

Musikverein „Regina“ Rück-Schippach e.V.



Bunter Abend in Rück-Schippach

Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau!

Am Sonntag, 19.01.2025, findet von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr der Kartenvorverkauf für den Bunten Abend in der Turnhalle in Rück-Schippach statt.

Motto ist dieses Jahr „Mallorca“. Die restlichen Karten gibt es danach im Dorfladen Rück-Schippach.

Alle Akteure sowie der Musikverein „Regina“ Rück-Schippach e.V. und der Gesangverein „Concordia“ Rück-Schippach e.V. freuen sich auf euer Kommen

am Freitag, 31.01.2025 und Samstag, 01.02.2025. Beginn ist jeweils um 19.11 Uhr – Einlass ab 18.11 Uhr.

Festgottesdienst St. Sebastian Kloster Himmelthal

Am Sonntag, 19.01.2025 gestalten wir um 9.30 Uhr, gemeinsam mit dem Gesangverein „Concordia“, den Festgottesdienst im Kloster Himmelthal musikalisch!

Termine:

19.01.2025 Festgottesdienst zu St. Sebastian

31.01.2025 Bunter Abend

01.02.2025 Bunter Abend

21.02.2025 Jahreshauptversammlung

02.03.2025 Kinderfasching



Michael Englert GRABMALE
 Inh. Wolfgang Englert




63875 Mespelbrunn
 Hauptstr. 88
 Tel. 0 60 92- 32 2
 Fax 0 60 92- 53 80
 Grabmalc.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Grabauflösung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

Norbert Köhnlein
 PARKETTLEGERMEISTER

**Meisterbetrieb für Parkett- und Fußbodentechnik.
 Verlegen von Bodenbelägen aller Art!**

Unser Leistungsspektrum:

- ▶ Schleifen ▶ Lackieren ▶ Ölen ▶ Pflege
- ▶ Sanierung von Untergründen ▶ Türenmontage

Jetzt auch mit Shop!
www.parkettkoehnlein.de

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 06022/507692 | Mobil 0171/2639933 | info@parkettkoehnlein.de

**Wollen wir das
 SPÄTER ALLES
 AUSBADEN?**

Es ist DEINE Entscheidung




Gesangverein Concordia, Rück-Schippach

Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau! Helau!

Am **Sonntag, 19.01.2025**, findet von **14.00 Uhr bis 14.30 Uhr** der Kartenvorverkauf für den **Bunten Abend in der Turnhalle in Rück-Schippach** statt. Motto ist dieses Jahr „Mallorca“ (Malle-Party). Die restlichen Karten gibt es am Montag, 20.01.2025, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr, im Dorfladen Rück-Schippach.



Alle Akteure sowie der Musikverein „Regina“ und der Gesangverein „Concordia“ Rück-Schippach freuen sich auf euer Kommen am **Freitag, 31.01.2025 und Samstag, 01.02.2025**. Beginn ist jeweils um 19.11 Uhr – Einlass ab 18.11 Uhr.

Termine:

- 19.01.2025 St. Sebastian, Kloster Himmelthal
(Gottesdienst 9.30 Uhr, wir treffen uns um 9.00 Uhr)
- 19.01.2025 Kartenvorverkauf Bunter Abend
- 29.01.2025 Aufbau Bunter Abend
- 31.01.2025 Bunter Abend (MV Regina)
- 01.02.2025 Bunter Abend (GV Concordia)
- 02.02.2025 Abbau Bunter Abend
- 25.02.2025 Jahreshauptversammlung
- 11.05.2025 Muttertagskonzert



Sport Rück-Schippach

Turnerfrauen Rück-Schippach

Junggebliebene Rück-Schippacher Frauen suchen weitere Damen, die Spaß haben sich von Kopf bis Fuß und mit Herz und Musik zu bewegen. Wir trainieren mittwochs 20.30 – 21.30 Uhr in der Turnhalle in Rück.

Es freuen sich auf neue Gesichter, die Turnerschar Rück-Schippach und Übungsleiterin Nicole Laue.



Vereine Eichelsbach

Freiw. Feuerwehr Eichelsbach

Termine

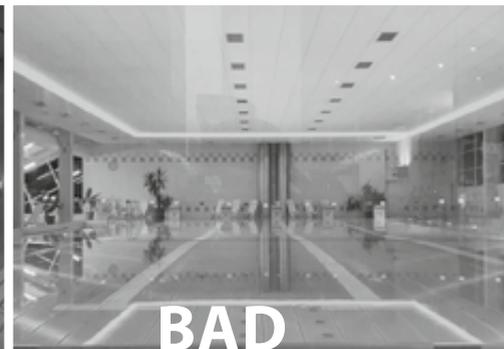
- | | | |
|----------------------|-----------|--------------------------------|
| Montag, 20.01.2025 | 19.00 Uhr | Schulungsabend (Aktive+Jugend) |
| Mittwoch, 22.01.2025 | 19.00 Uhr | Termin Fotoalbumpflege |
| Freitag, 24.01.2025 | 18.30 Uhr | reguläre Übung Jugend |
| Samstag, 25.01.2025 | 10.00 Uhr | reguläre Übung Kinder |



GARTEN



SAUNA



BAD



FREIZEIT

Öffnungszeiten & weitere Infos unter
www.elsavamar.de



Sport Eichelsbach

FC Eichelsbach 1955 e.V.

www.FC-Eichelsbach.de



Mitgliederversammlung am 10.01.2025

In der harmonisch verlaufenen Mitgliederversammlung wurden turnusmäßig die Amtsinhaber in ihren Ämtern bestätigt. Als neuer Kassenprüfer wurde Ben Staab für die Dauer von 2 Jahren neu gewählt.

Wir bedanken uns bei allen anwesenden Mitgliedern (m/w) und bei allen, die sich weiterhin für ein Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben. Es geht nur gemeinsam.

Fasching 2025

Wir laden die gesamte Einwohnerschaft von Elsenfeld zu unseren diesjährigen Faschingsveranstaltungen ein:

Fr. 07.02.2025: Kinderfasching in der Eichelsberghalle

Sa. 22.02.2025: Faschingsabend in der Eichelsberghalle

Der Vorverkauf für den 22.02.2025 findet jeweils am Freitag, 24.01.2025 und am 31.01.2025 ab 20.00 Uhr im Sportheim statt.

Sportheim

Unser Sportheim in der EBH hat immer am Freitag ab 20.00 Uhr auch für Gäste geöffnet.

Besuchen Sie wieder einmal die Gemeindebibliothek!

Wo sonst erhalten Sie für nur 16 € pro Jahr (für Elsenfelder Bürger) unbegrenzt Lese- und Hörvergnügen für die ganze Familie.

Fragen zu unserem Medienbestand beantworten wir gerne unter Telefon 06022/623242 oder

E-Mail: info@bibliothek-elsfeld.de

Medienbestand



Öffnungszeiten

MO geschlossen | DI 14-19 Uhr | MI 14-18 Uhr

DO 10-12 Uhr & 14-19 Uhr | FR 14-19 Uhr

Besuchen Sie uns in der Marienstraße 4

Nur noch wenige freie Plätze verfügbar!

TAGESPFLEGE

Kleine Engel

Liebevolle U3 Kinderbetreuung in Erlenbach

Mit ganz viel Herz & riesiger Freude betreue ich 5 kleine Engelchen in meinen Räumen in Erlenbach. Ein 90 qm großes, reines Kinderspiel-Paradies mit großer Terrasse und Außenbereich bietet jede Menge Platz zum Toben, Spielen, Basteln, Malen, Träumen und Genießen!

Haben Sie Fragen?
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

- ✓ geschulte, qualifizierte Tagesmutter, die selber Mama von 2 Kindern ist
- ✓ Betreuungszeit Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr (Randzeitbetreuung möglich)
- ✓ professionelle Pädagogik
- ✓ Betreuung in kleiner Gruppe (max. 5 Kinder)
- ✓ kompetente kreative Förderung
- ✓ familiäre Atmosphäre
- ✓ selbstgekochtes, kindgerechtes Essen (Bio)
- ✓ feste Bezugsperson
- ✓ strukturierter Tagesablauf
- ✓ und gaaaaanz viel Spaß

Tagespflege Kleine Engel
Nadja Daniel
Am Aurain 28 • 63906 Erlenbach
Tel.: 0 93 72-89 04
www.tagespflege-kleine-engel.de

Pikante Knusperstangen:

Unser Hit!

Diese scharfe Spezialität gibt es nur bei uns!

Nächste Woche Mo. - Fr. im Angebot:

Roggenmischbrot "Elsava-Gold" Auch diese herzhafte Brotsorte ist mit reinem Natursauerteig gebacken!

Kirschplunder Plunderstückchen mit Kirschen

Ihr Brotspezialist Weigand

Eisenfeld, Tel.: 8493
Obernburg, Tel.: 5646
Dorfladen Rück Tel.: 7102454

Alles aus regionalem Getreide!

➔ www.weigand-brot.de

On the road again ...

Starten Sie jetzt mit innovativer Hörtechnologie neu durch. Gleich Termin vereinbaren: 06021.28013

HÖRGERÄTE

krainz

Aschaffenburg | Erlenbach | Stockstadt | www.hoergeraete-krainz.de

... MASSGESCHNEIDERTE BRILLEN UND KONTAKTLINSEN.

DIE OPTIKER

SEHZENTRUM
BRILLEN AM
STIFTSHOF

Am Stiftshof 4
63785 Obernburg
Tel.: 06022/71151

www.brillenamstiftshof.de

Eine der größten Stimmen Europas in Obernburg

ERKAN AKI
The Tenor Voice Of Popular Classic

Sa., 25.01.2025
Stadthalle Obernburg

Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Tickets: Stadtbücherei Obernburg, Andreas Schatztruhe Obernburg, Wirtshaus Obernburg, unter www.adticket.de sowie an allen bekannten VVK-Stellen!

**21. JAN
2025**

17.00 Uhr



DAS KÜNSTLICHE SCHULTERGELENK

Was gibt es Neues 2025?

Wir informieren über:

- **Aktuelle Neuerungen beim minimal-invasiven Gelenkersatz an der Schulter**

Referent: Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis
Eine Veranstaltung der Klinik für Orthopädie
und Unfallchirurgie

Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis

Veranstaltungsort: Einhards Eventlocation,
Eisenbahnstraße 5d, 63500 Seligenstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse



ASKLEPIOS

KLINIK SELIGENSTADT

Asklepiosstraße 1, 63500 Seligenstadt
Tel.: 0 61 82/836 22 25

